

Nominierungskriterien Länderpokal U13 & U15



Kriterien zur Nominierung der Landesmannschaften bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften (U13, U15)

Die Mannschaften für die Deutschen U13 und U15-Mannschaftsmeisterschaften werden auf Vorschlag des jeweiligen HFV-Jugendwarts nach Bestätigung durch den Sportausschuss nominiert. Die jeweilige Nominierungsrangliste wird dabei als besonderes Kriterium berücksichtigt, es leitet sich daraus jedoch kein Anspruch auf Nominierung ab.

Wettkampfhöhepunkt Team	Nominierungskriterium	Erläuterungen
Deutsche U15 Meisterschaften	Platz 1-4 der Nominierungsrangliste ggf. Hessen Team 2: Platz 5-8 der Nominierungsrangliste	<u>Nominierungsrangliste:</u> <ul style="list-style-type: none">- Hessische U15 Rangliste ohne Übernahmepunkte der Vorsaison- Bei Punktgleichstand auf der Rangliste zählt das bessere Abschneiden bei den letzten Hessischen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse und nachrangig die bessere Platzierung der jeweils aktuellsten Turniere. <p>Der HFV Jugendwart entscheidet, ob zwei Teams nominiert werden sollen. Sofern zwei Mannschaften nominiert werden und starten können, kann die Zuordnung zu den Teams durch die verantwortlichen Betreuer am Turniertag geändert werden.</p>
Deutsche U13 Meisterschaften	Platz 1-4 der Nominierungsrangliste ggf. Hessen Team 2: Platz 5-8 der Nominierungsrangliste	<u>Nominierungsrangliste:</u> <ul style="list-style-type: none">- Hessische U13 Rangliste ohne Übernahmepunkte der Vorsaison- Bei Punktgleichstand auf der Rangliste zählt das bessere Abschneiden bei den letzten Hessischen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse und nachrangig die bessere Platzierung der jeweils aktuellsten Turniere. <p>Der HFV Jugendwart entscheidet, ob zwei Teams nominiert werden sollen. Sofern zwei Mannschaften nominiert werden und starten können, kann die Zuordnung zu den Teams durch die verantwortlichen Betreuer am Turniertag geändert werden.</p>

Die Nominierung der AthletInnen wird 4 Wochen vor dem Event auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Nominierungsranglisten vorgenommen und über die Vereine und die Webseite des HFV kommuniziert. Spätere Änderungen der Ranglisten führen nicht zu einer Anpassung der Nominierung. Grund für die frühzeitige Nominierung ist die gezielte Vorbereitung der Mannschaften auf den Wettkampfhöhepunkt (Team-Fechten, Teambuilding). Im Falle einer vor der Meisterschaft bekanntwerdenden Verhinderung eines Fechters (z.B. Krankheit) kann eine Nachnominierung durch den HFV Jugendwart vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis: Der HFV hat bei den Deutschen U13 und U15 Mannschaftsmeisterschaften einen garantierten Quotenplatz. In den vergangenen Jahren ist eine zweite Mannschaft aber immer nachgerückt. Daher plant der HFV mit zwei Teams, wenngleich keine Garantie für die Teilnahmeberechtigung der zweiten Mannschaft besteht.

Sonderfall Ausländer/Staatenlose (Auszug aus der Sportordnung des Deutschen Fechter Bundes, §33 (1)):

„Bei allen amtlichen Mannschaftswettkämpfen und beim Deutschlandpokal kann in einer Mannschaft ein Fechter Ausländer oder Staatenloser sein. Dieser Ausländer oder Staatenlose muss im Bundesgebiet wohnen und Amateur sein. Er muss mindestens ein Jahr ordentliches Mitglied eines DFB-Vereins sein und einen DFB-Fechtpass besitzen. Er darf in diesem Zeitraum für keinen ausländischen Verein und in keiner ausländischen Vereinsmannschaft gefochten haben.“

Daraus ergibt sich für die Nominierung: Sofern zwei Athleten ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Nominierungskriterien für die erste Mannschaft erfüllen, wird der/die bessere für die erste Mannschaft und der/die schlechtere für die zweite Mannschaft nominiert. Sofern zwei AthletInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft die Nominierungskriterien für die zweite Mannschaft erfüllen, wird nur der/die bessere für die zweite Mannschaft nominiert. Mehr als zwei Fechter ohne deutsche Staatsbürgerschaft können trotz ggf. erfüllter Nominierungskriterien nicht berücksichtigt werden.